



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 41/04/19 vom 12.09.2019

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

Bundesfachplanung für die 380kV-Freileitung Pulgar – Vieselbach (Vorhaben 13), Abschnitt West (Bad Sulza – Vieselbach)

Der Bundesfachplanung voraus geht die Bedarfsplanung in Form des Bundesbedarfsplangesetzes, das für die im Gesetz aufgelisteten Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit gesetzlich feststellt. Fachliche Grundlage für das Bundesbedarfsplangesetz ist der Netzentwicklungsplan. Das o.g. Vorhaben wurde in den Netzentwicklungsplänen 2012, 2013, 2014 und 2030 (Version 2017) von der Bundesnetzagentur bestätigt. Auf dieser Basis fand es Eingang in das Bundesbedarfsplangesetz. Die Frage der Planrechtfertigung ist damit für die anschließende Bundesfachplanung sowie auch für das Planfeststellungsverfahren abschließend beantwortet. Mit dem o.g. Vorhaben plant die 50Hertz Transmission GmbH eine Erhöhung der Übertragungskapazität mit einer 380 Kilovolt Freileitung als Ersatzneubau der bestehenden Leitung zwischen den Freistaaten Sachsen (Pulgar) und Thüringen (Vieselbach). Es ist vorgesehen, die vorhandene 380-kV-Freileitung (Bestandsleitung) durch einen 380-kV-Freileitungsneubau (Ersatzneubau) mit Hochstrombeseilung zu verstärken. Damit soll die Übertragungskapazität um ca. 40 % erhöht werden. Nach Inbetriebnahme der Neubauleitung wird die Bestandsleitung zurückgebaut.

Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung wurde das Vorhaben in drei Abschnitte aufgeteilt (Ost, Mitte, West). Der Strukturausschuss hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Beschluss Nr. STA 07/01/17 vom 24.04.2017) sowie zu dem Abschnitt Mitte (Geußnitz – Schkölen – Bad Sulza) (Beschluss-Nr. STA 10/01/19 vom 01.03.2019) bereits eine Stellungnahme abgegeben. Der Abschnitt Ost (Pulgar – Geußnitz) liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Planungsregion Mittelthüringen.

Im Jahr 2017 hat 50Hertz zum o.g. Vorhaben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung gestellt (§ 6 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG)) gestellt; am 16.01.2018 fand die öffentliche Antragskonferenz in Erfurt statt. Auf Grundlage der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur am 22.05.2018 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG für die Bundesfachplanung bestimmt wurde. Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt und am 28.06.2019 für vollständig erklärt.

Bereits im Juni 2019 hat der Vorhabenträger 50Hertz die für das Beteiligungsverfahren erforderlichen Unterlagen (§ 8 NABEG) vorgelegt. Diese beinhalten alle Abschnitte sowie die Alternativen Trassenkorridore. Diese Unterlagen sind Gegenstand dieser Stellungnahme und bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- A) Erläuterungsbericht
- B) Raumverträglichkeitsstudie (RVS)
- C) Umweltbericht (Entwurf)
- D) Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten

- E) Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE)
- F) Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung
- G) Prüfung sonstiger öffentlicher und privater Belange
- H) Prüfung der energiewirtschaftlichen Belange
- I) Alternativenvergleich und Vorschlag zur Gesamtbeurteilung

Auf das Beteiligungsverfahren (§ 9 NABEG) folgt ein Erörterungstermin (§ 10 NABEG), bevor die Bundesnetzagentur eine Entscheidung über einen raumverträglichen Trassenkorridor fällt und damit die Bundesfachplanung abschließt (§ 12 NABEG).

Die Bundesnetzagentur hat der RPG mit Schreiben vom 10.07.2019 im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG die Gelegenheit gegeben, zur Bundesfachplanung für die 380kV-Freileitung Pulgar – Vieselbach, Abschnitt West (Bad Sulza – Vieselbach) Stellung zu nehmen. Die Planungsversammlung der RPG hat das Vorhaben auf Grundlage der bereitgestellten Unterlagen beraten und beschließt folgende Stellungnahme:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen bevorzugt den „Vorschlagstrassenkorridor“ mit dem bisherigen Verlauf entlang der bestehenden 380kV-Freileitung Pulgar – Vieselbach mit der Untervariante T 7, nördlich an Wallichen vorbei bis zum Umschlagswerk Vieselbach.

Begründung:

In den Antragsunterlagen der 50Hertz wurden sechs Trassenkorridore (T 7, T 7_B, T 8, T 9, T 10 und T 11) untersucht. Die alternativen Trassenkorridore wurden von 50Hertz aufgrund von unüberwindbaren Konflikten mit Zielen der Raumordnung sowie des Artenschutzes zurückgestellt. Dem Vorschlagstrassenkorridor (T 7) mit dem bisherigen Verlauf entlang der bestehenden 380kV-Freileitung Pulgar – Vieselbach stehen keine neuen raumordnerischen, arten- oder gebietsschutzrechtlichen sowie immissionsschutzrechtlichen Hindernisse entgegen.

Entlang des Vorschlagstrassenkorridors wurden für den Bereich Vieselbach/Wallichen zwei Trassenkorridore (T 7 und T 7_B) untersucht. Für die Bestandstrasse (T 7_B) wurden im Vergleich zur T 7 (nördlich Wallichen) flächenmäßig größere Planungsraumeinschränkungen festgestellt. Dies betrifft die Kategorien Landschaftsschutz/Kulturlandschaft, Arten- und Biotopschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie die Bauleitplanung. Die Konflikte mit Festlegungen der Bauleitplanung ergeben sich lediglich durch die Überlagerung mit Gewerbegebieten (BLP-K09, BLP-K11), Industriegebieten (BLP-K10) und gewerblichen Bauflächen (BLP-K12). Somit stellt sich die T 7 als die aus raumordnerischer Sicht konfliktärmere Alternative heraus.

Die alternativen Trassenkorridore T 8 und T 9 verstoßen gegen Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG. Speziell betrifft das regional bedeutende Weißstorch-Brutgebiete die sich im Bereich der Trassenkorridore befinden. Weiterhin bestehen Konflikte mit den Zielen der Raumordnung im Regionalplan Mittelthüringen. Die alternativen Trassenkorridore T 9, T 10 und T 11 widersprechen den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten Freiraumsicherung (Z 4-1), der Sicherung der Orte mit Tourismus- und Erholungsfunktion (Z 4-9) sowie dem im sachlichen Teilplan Windenergie festgesetzten Vorranggebieten Windenergie (Z 3-5). Die Zurückstellung der alternativen Trassenkorridore wird die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der im betroffenen Vorranggebiete Freiraumsicherung erhalten. Hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung zeigen sich zwischen den alternativen Trassenkorridoren eine Betroffenheit der regional bedeutsamen Tourismusorte Bad Sulza und Auerstedt. Unter Berücksichtigung der Bündelung an die Bestandsleitung kann diesbezüglich in den Trassenkorridoren T 8 und T 9 die Konformität hergestellt werden. In den ungebündelten und unvorbelasteten Trassenkorridoren T 10 und T 11 ist das Vorhaben jedoch nicht konform mit den genannten Erfordernissen der Raumordnung. Infolgedessen sind die alternativen Trassenkorridore T10 und T11 als deutlich konfliktträchtiger zu betrachten.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen folgt den Ausführungen des Netzbetreibers 50Hertz und sieht vor allem den Vorteil, dass durch einen Ersatzneubau entlang der bestehenden 380kV-Freileitung Pulgar – Vieselbach keine neuen Konfliktpunkte mit dem Zielen der Raumordnung entstehen. Durch die Nutzung des Trassenkorridors nördlich von Wallichen werden die Konfliktpunkte demnach noch reduziert, weil eine Überlagerung mit dem Siedlungsbereich vermieden wird.

gez. Henning
Präsident